

## Praktische Umsetzung des Spendenwesens in den Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz

In den Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz bemüht man sich, wie auch anderswo um zusätzliche Geld- und oder Sachmittel in Form von Spenden. Zu beachten ist dabei das Regelwerk der rheinlang pfälzischen Gemeindeordnung § 94 Abs. 4 und § 24 Abs. 3 GemHVO. Wer darf was? Es kommt aber immer wieder zu Situationen, in denen sich die Frage auftut: „Ist der beabsichtigte Zweck überhaupt zuwendungsbegünstigt?“ „Dürfen dafür Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden?“

Die Abgabenordnung hat in den §§ 52, 53 und 54 die Zuwendungsbegünstigung verankert. Eine Erweiterung hat es mit dem JStG 2020 gegeben und auch das JStG 2024 hat wieder Erweiterungen zum Inhalt, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Mit diesem praktischen Workshop möchten wir aktuelle Fragen des Spendenwesens darstellen und auch auf Ihre Fragen und Anregungen eingehen sowie eine aktiven Erfahrungsaustausch betreiben.

### Inhalte des Seminars:

- Spendeneinwerbung, von wem, für was? Typischen zuwendungsbegünstigten Zwecke gem. §§ 52 u. 53 AO, die eine Gemeinde erfüllt. Praktisch genutzt Spendenarten (Geld-, Sach-, Aufwands-, Rück-, Anlassspenden u.a.). Was geht gar nicht, andere Möglichkeiten, ...
- Die verwaltungsinterne Spendendokumentation – Formularwesen. Mittelweitergabe nach § 58a AO
- Das Annahmeverfahren, BGM, Ausschuss, Rat – was ist zu prüfen und vorzulegen. Ablehnung, was nun?
- Nach der Annahme, Mittel-/Verwendungsfreigabe, Rückabwicklung, Mittelverwendungsfrist
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen, digitale Zuwendungsbestätigung, Anforderungen, Inhalte,
- Die Aussteller- und Verwender Haftung - aus der Rechtsprechung
- Gern beziehen wir Ihre Fragen und Beispiele ein, stellen Sie uns Ihr Formularwesen vor – Von den Zuwendungsanzeigen, bis zu Annahmeverlagen, ...

**Zielgruppe:** Führungskräfte, die einen Überblick erhalten möchten, Leitungen und Mitarbeitende der Finanzverwaltung (Kämmerei), Mitarbeitende aller Bereiche / Einrichtungen, die sich mit Spenden beschäftigen und weitere an diesem Thema Interessierte.

### Der Workshop findet jeweils statt am:

am **08. September 2025** um **09:30** bis ca. **16:00 Uhr** in **Mainz** vorgs. Tagungshotel, ICH  
Seminarnr: 080925SI/SpZw/LW

am **20. April 2026** um **10:00** bis ca. **16:30 Uhr** in **Trier** zentrales Tagungshotel, z.B. Mercure  
Seminarnr: 200426SI/SpZw/LW

**Anmeldeschluss bis 3 Wochen vor dem Termin, bis 18.08.2025 für Mainz oder 30.03.2026 für Trier.**

### Seminargebühren je Teilnehmer:

**225,00 €** inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind sehr umfangreiche Seminarunterlagen, Muster auf Stick und ein Fortbildungsnachweis erhalten.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich. Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de), [bws15@gmx.de](mailto:bws15@gmx.de) oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_